



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER. GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 20 . 44. Jahrgang . 14. Mai 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: eagle eye technologies GmbH

**Mit mobiler Straßentechnik durch die Gemeinde Gärtringen**

Seite 2



Foto: Kindergarten Kayertäle

**Das Ideenfenster - ein Spaziergang am Kindergarten Kayertäle vorbei lohnt allemal!**

Seite 10



**Bitte beachten Sie Tempo 30 auf der gesamten Bismarckstraße**

Seite 8

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 3
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

## KULTUR IM AUTO - GÄRTRINGEN

Jeden Abend Einlass 19:30 - 20:30 Uhr | Beginn spätestens 21 Uhr



**FR. 15.05.2020**  
Frühlingsfest Opening mit den Lollies

Seit fast 30 Jahren fester Bestandteil des Cans-tatter Volksfestes, die Macher des Wasen Hits „Wahnsinn...Hölle, Hölle..“



**SA. 16.05.2020**  
Loisach Marci - Offizielle Kulturbotschafter des Landes Bayern

Ein einzigartiger Sound, angesiedelt irgendwo zwischen bayerischen Landler, Hip Hop, Blues und Elektrobeat.



**SO. 17.05.2020**  
Simon & Garfunkel Tribute

Thomas Wacker und Thorsten Gary, die mit ihren Gitarren und Stimmen seit Jahren in Deutschland unterwegs sind und die Konzertbesucher mit bekannten Klassikern begeistern.



**MO. 18.05.2020**  
Kabarett mit Klaus Birk

Klaus Birk ist auf deutschen Kabarettbühnen sozusagen ein alter Hase, aber immer wieder mit neuen Ideen. Er schreibt Sketche für TV, Radio und u.a. für „Hannes und der Bürgermeister“.



**DI. 19.05.2020**  
Kleine Schwobakomede mit Hillus Herzdropfa, Markus Zipperle und Friedel Kehrer

Aus Funk und Fernsehen bekannte Schwäbische Mundartkünstler gemeinsam auf der Bühne unter dem Motto „gschwätzt, xonga ond glacht“.



**MI. 20.05.2020**  
Kleine Schwobakomede mit Wulf Wager, Alois & Elsbeth Gscheidle und Kehrwoch Mafia 2.0

Bekannte Schwäbische Mundartkünstler gemeinsam auf der Bühne unter dem Motto „gschwätzt, xonga ond glacht“.



**DO. 21.05.2020**  
Muggabatschr

Hits aus über 40 Jahren Schwobarock! Die Band spielt die größten Schwobarock-Hits von Kriwanek bis Häberle auf unvergleichliche Art und Weise.



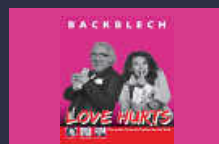
**FR. 22.05.2020**  
Acoustic Night mit Strings unplugged & Dicke Fische

Zwei Unplugged Bands an einem Abend, die bekannte, neue, alte und auch eigene Rock, Pop, Soul & Reggae Songs auf Ihre Art und Weise interpretieren.



**SA. 23.05.2020**  
Großillusionist Julius Frack

Ist ein moderner, international erfahrener und mehrfach ausgezeichnete Illusionist. Er steht für charismatisches Auftreten und originelle Illusion, für Entertainment auf Weltklassenniveau.



**SO. 24.05.2020**  
Comedy Backblech

Großes Drama. Heftiger Schmerz. Bittere Tränen. Das Werkzeug: feinstes Comedyhandwerk mit Lautlachgarantie, catchy Livemusik.

Infos & Tickets [www.kulturimauto.de](http://www.kulturimauto.de)

Plakat: Firma EMT

## RATHAUS AKTUELL

### Mit mobiler Straßentechnik durch die Gemeinde Gärtringen

**Straßendaten werden im Auftrag der Gemeinde Gärtringen erfasst**



Foto: eagle eye technologies GmbH

Das orange-silberne Messfahrzeug mit Kameras auf dem Dach, das demnächst durch Gärtringen fährt, wird sicherlich vielen Bürgern auffallen. Das Fahrzeug des Berliner Technologieanbieters "eagle eye technologies" wurde beauftragt, die Straßenzustandsdaten genau aufzunehmen und optisch zu erfassen. Anschließend werden diese für die Gemeinde aufbereitet. Die Daten der Dokumentation dienen der Kommune als Grundlage für den Aufbau eines

digitalen Straßenkatasters und Erhaltungskonzeptes.

Um das Straßennetz funktionsfähig und sicher zu erhalten, sind Unterhaltungs- und auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Damit vorhandene Mittel möglichst optimal eingesetzt werden, will die Gemeinde Gärtringen diese Aufgaben auch zukünftig auf Basis der zu erfassenden Zustandsdaten planen. Dazu ist es erforderlich, die ca. 65 km kommunalen Straßen und Wege genau aufzunehmen. Die zuständigen Mitarbeiter haben die Straßenerhaltung im Blick, können Vergleiche zu bereits vorhandenen Daten ziehen, Prognosen ermitteln und Maßnahmen sinnvoll planen. Bei Bedarf haben sie die Möglichkeit, jeden Straßenabschnitt direkt am Rechner in Augenschein zu nehmen. Das spart Zeit und Geld für Begutachtungen vor Ort und macht unsere Arbeit noch deutlich effektiver.

Die Fahrzeuge sind mit speziellen Sensoren ausgestattet, mit deren Hilfe die Straßenflächen während der Befahrung erfasst werden. Zahlreiche Kameras erfassen gleichzeitig den Straßenraum und nehmen die Verkehrsanlagen auf. Die erfassten Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken, also für die Dokumentation der kommunalen Verkehrsinfrastruktur, genutzt. Die Datenaufnahme ist wetterabhängig und dauert nach Beginn wenige Tage. Im Ergebnis erhält die Verwaltung exakte Zustandsdaten aller Straßenflächen. Die digitalen Daten werden in das örtliche Geoinformationssystem eingepflegt.

#### Zum Datenschutz!

Im Rahmen der Datenerfassung sind wir stets bemüht, so wenig wie möglich persönliche Bilddaten zu erfassen. Konkret versucht die beauftragte Firma, in verkehrsarmen Zeiten zu fahren und spezielle Flächen mit geringem Personenaufkommen zu erfassen. Die Fahrzeuge sind mit entsprechendem Signal und als Vermessungsfahrzeuge gekennzeichnet. Eine Zuordnung persönlicher Daten zu den erfassten Bilddaten erfolgt in keinem Fall. Das vorhandene Bildmaterial wird lediglich im Rahmen des Auftrages zur Erfassung kommunaler Infrastruktur verwendet. Datenmaterial, welches der ausführenden Firma im Rahmen des Auftrages durch die kommunale Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, wird nur im Rahmen des Auftrages verwertet und nach Vertragserfüllung werden diese Daten sofort und unwiderruflich gelöscht.

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet worden.

### Veräußerung von öffentlichen Grünflächen, welche an Privatgrundstücke angrenzen

Bereits vor einiger Zeit wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, öffentliche Grünflächen, welche an Privatgrundstücke angrenzen, bei Erwerbsinteresse den angrenzenden Grundstückseigentümern zu veräußern. An vielen Stellen in Gärtringen, insbesondere im Bereich Gärtringen Nord, aber auch in Rohrau, wurden auf dieser Grundlage schon zahlreiche öffentliche Grünflächen oder Grünstreifen an die Angrenzer veräußert. Die Erwerbsfläche wird mit dem Angrenzergrundstück verschmolzen, sodass sich die Bauplatzfläche entsprechend vergrößert und damit auch den Wert des Grundstücks erhöht.

Hintergrund für diesen Beschluss ist die Tatsache, dass die Gemeinde in vielen Bereichen öffentliche Grünflächen, Pflanzbeete oder "Grünstreifen" unterhalten und pflegen muss und der Bauhof dieser Verpflichtung kaum mehr nachkommt. Nachdem bei einer Veräußerung beide Seiten partizipieren und einen Vorteil haben, wurde auch der Grundstückspreis deutlich unter dem Bauplatzwert festgelegt und beschlossen. Dieser beträgt

**in Gärtringen 280,- €/ qm,**  
**in Rohrau 210,- €/ qm.**



Foto: Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung kümmert sich um die Vermessung, Vertragsbeurkundung sowie Fortschreibung des Katasters und der Grundbücher der jeweiligen Erwerber. Vertragslagepläne werden anhand des Grundstückskatasters erstellt.

Sofern sich angrenzend an Ihr Grundstück eine öffentliche Fläche befindet, die Sie möglicherweise schon immer gepflegt haben und daher gerne erwerben würden, sprechen Sie uns an. Dies betrifft auch befestigte Flächen, sofern Sie verkehrlich nicht zwingend benötigt werden.

Ansprechpartner im Rathaus ist Herr Thüroff, E-Mail [thueroff@gartringen.de](mailto:thueroff@gartringen.de) oder Tel. Nr. 923-114.

 GÄRTRINGEN  
GENAU HIER. GENAU WIR **AKTUELL**

## In eigener Sache: Redaktionsschluss in der KW, 21, KW 23 und KW 24 / 2020 vorverlegt!

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

### KW 21 / 2020 – Christi Himmelfahrt

Die Texte müssen für die KW 21 / 2020

bis heute, Donnerstag, 14.05.2020 um 10.00 Uhr

### KW 23 / 2020 - Pfingstmontag

Die Texte müssen für die KW 23 / 2020

bis Donnerstag, 28.05.2020 um 10.00 Uhr

und

### KW 24 / 2020 - Fronleichnam

Die Texte müssen für die KW 24 / 2020

bis Donnerstag, 04.06.2020 um 10 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de)

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: [schimpf@gartringen.de](mailto:schimpf@gartringen.de) in Verbindung setzen.

## TERMINE

### Samstag, 16. Mai 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

18.00 Uhr kath. Kirche, Eucharistiefeier in Gärtringen St. Michael, nur nach vorhergehender Anmeldung

### Sonntag, 17. Mai 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09:00 Uhr kath. Kirche, Eucharistiefeier in Gärtringen St. Michael, nur nach vorhergehender Anmeldung

10.00 Uhr evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Um ein tadelloses Mitglied einer Schafherde sein zu können, muss man vor allem ein Schaf sein. Albert Einstein

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 11.05.2020) geben. Die Corona-Verordnung des Landes in der Fassung vom 09.05.2020 ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

#### I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen seit Mittwoch, 06.05.2020 von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson wieder benutzt werden. Dies gilt leider NICHT für die Bolzplätze und öffentlichen Sportanlagen, die gemäß der Corona VO des Landes weiter geschlossen bleiben müssen. Lediglich der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist unter strengen Auflagen gemäß einer separaten Corona Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung der Spielplätze, die per Aushang an den jeweiligen Spielplätzen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind seit dem 04.05.2020 auch wieder für den Kundenverkehr geöffnet. Um Wartezeiten zu vermeiden bitte wir Sie darum, wenn möglich vorab Termine zu vereinbaren.

Die Bücherei ist seit Montag 27.04.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, aber nur für Erwachsene und nur unter Abstands-, Desinfektions- und weiterer Vorsichtsmaßnahmen.

**Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht.** Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden. Insbesondere im unsanierten Altbau Rohrweg 2 in Gärtringen bitten wir um Verständnis, dass auf den engen Fluren evtl. nicht für alle Wartenden genügend Platz ist und Kunden teilweise vor dem Rathaus warten müssen.

## II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten bleiben bis zum 15.06.2020 geschlossen.

Die VHS und die Jugendtreffs, alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Bolzplätze bleiben wegen des Corona-Virus bis einschließlich 15.06. 2020 geschlossen. Lediglich der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist unter strengen Auflagen gemäß einer separaten Corona Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert.

Seit dem 04.05.2020 werden die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wieder beschult. Ebenfalls wieder zulässig sind die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulische Abschluss dienen. Die zentralen Abschlussprüfungen wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt. In einem nächsten Schritt - zeitlich versetzt - sollen auch die Grundschulen und dort die Viertklässler den Betrieb aufnehmen. Die Entscheidung darüber, wann die Viertklässler starten werden, steht noch aus. Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

## III. Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulförderklassen und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien uneingeschränkt weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die Notbetreuung werden Gebühren erhoben. Mit dem 27. April wurde die Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kitas ausgeweitet. Diese bleibt eine Notbetreuung. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung stellt über die Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) sowie über die Einrichtungsleitungen und die Elternvertreter hierzu weitere Informationen bereit.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

## IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

### 1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Seit dem 04.05.2020 droht bei Verstoß gegen die Maskenpflicht ein Bußgeld!

### 2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 05.06.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

### 3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 05.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Die Regelung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt.

### 4. Ausnahmen von den Versammlungsverböten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Ausbildung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung oder der Daseinsfür- und Vorsorge erforderlich ist oder zum Betrieb von Einrichtungen, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

### 5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten!

Bei religiösen Veranstaltungen oder Ansammlungen in geschlossenen Räumen muss sichergestellt sein, dass

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten ist; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
- bei der Durchführung Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden.

Insbesondere sind alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Für die Teilnehmenden ist die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.

Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden Veranstaltungsort ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Infektionsschutzkonzept ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

**Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel** sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die o.g. Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen entsprechend.

#### Vorschriften für Trauerfeiern

- Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
- Rituelle Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.

#### V. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für Jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

**Betretungsverbote für Jedermann gelten insbesondere für:**

1. Schulen und Kindergärten
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Bolzplätze, soweit dies nicht im Rahmen eines zugelassenen Trainingsbetriebs durch einen Verein erfolgt.
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege (Betretung zu Besuchszwecken ist verboten)
4. Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z.B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Betretung zu Besuchszwecken ist verboten es sei denn die Einrichtungsleitung lässt dies unter Auflagen zu.
5. **Weitere personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

#### VI. Schließung von Läden, Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 24.05.2020

Die allgemeine Schließung der Einzelhandelsgeschäfte ist mit der Corona Verordnung vom 04.05.2020 aufgehoben worden. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen schon bisher in der Regel ihrer Tätigkeit weiter nachgehen.

# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

## • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

## • Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

## • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

## • HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

## • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, [a.steinhilber@lrabb.de](mailto:a.steinhilber@lrabb.de)

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

## • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen Dasein, Zuhören, Zeit haben

## • Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

## • Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

## • Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

## • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

## • Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

## • MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

### • Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

### • IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

16./17.05.2020

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

### Apothekenbereitschaftsdienst

14. Mai um 8.30 Uhr bis 15. Mai um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

15. Mai um 8.30 Uhr bis 16. Mai um 8.30 Uhr  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

16. Mai um 8.30 Uhr bis 17. Mai um 8.30 Uhr  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

17. Mai um 8.30 Uhr bis 18. Mai um 8.30 Uhr  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

18. Mai um 8.30 Uhr bis 19. Mai um 8.30 Uhr  
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

19. Mai um 8.30 Uhr bis 20. Mai um 8.30 Uhr  
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

20. Mai um 8.30 Uhr bis 21. Mai um 8.30 Uhr  
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

21. Mai um 8.30 Uhr bis 22. Mai um 8.30 Uhr  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

### Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.  
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Nach der Corona Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. Dies gilt insbesondere für die Gastronomie, wo weiterhin nur Außer-Haus-Verkauf und Lieferservice möglich sind. Voraussichtlich ab dem 18.05.2020 dürfen Speisewirtschaften wieder öffnen. Die Corona VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) regelmäßig selbst zu informieren. Unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) und versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel., 07034 923-114.

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Unter [www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de](http://www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de) haben wir eine Checkliste veröffentlicht, welche Regelungen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden einzuhalten sind.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

### VII. Ordnungswidrigkeiten

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen kann ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängt werden. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum. Ab dem 04.05.2020 sind auch Bußgelder für Personen vorgesehen, die entgegen der Corona Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren keine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die hier abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

### VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Wegen des Redaktionsschlusses des Nussbaum-Verlages stellen die hier abgedruckten Regelungen den Stand vom 04.05.2020 dar. Die über das Wochenende beschlossenen Änderungen konnten dabei berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), des Landkreises Böblingen unter [www.lrabbb.de](http://www.lrabbb.de) und der Gemeinde Gärtringen unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

### Kämmereiamt Gärtringen

#### Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Mai 2020 fällig

Am 15. Mai 2020 wird die 2. Rate der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuer-vorauszahlung fällig.



Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Foto: Gemeinde Gärtringen

#### Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

#### Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem Gesamtbetrag entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2020.

#### Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €, so ist die Grundsteuer erst am 15.8. fällig.
- Ist Ihr Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am 15.02. und 15.08. fällig.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Den Abbuchern wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

#### Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: [magrini@gaertringen.de](mailto:magrini@gaertringen.de) gerne zur Verfügung.

**Aktueller Hinweis: Aufgrund der Corona-Situation ist eine Stundung der Gewerbesteuer selbstverständlich möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Steueramt der Gemeinde Gärtringen, Frau Magrini Tel. 07034/923-123 oder [magrini@gaertringen.de](mailto:magrini@gaertringen.de).**

### Landratsamt Böblingen

Amt für Vermessung und Flurneuordnung  
- untere Flurbereinigungsbehörde -  
Parkstraße 2, 71034 Böblingen,  
Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung), Landkreis Böblingen

#### Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 05.05.2020

1. Das Landratsamt Böblingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Nachträge 1 und 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.06.2020 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Nachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Wird dieser vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2014 enden mit Ablauf des 31.05.2020.

Hinweis: Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2984](http://www.lgl-bw.de/2984)) eingesehen werden.

#### 2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die vom Plannachtrag 1 und 2 betroffenen Beteiligten sind schriftlich hierüber informiert worden.

Der verbliebene Widerspruch ist inzwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Seine Erledigung steht noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre,
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte.
- bei dem starken Grundstücksverkehr fortgesetzt zeitraubende und aufwändige Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen eingelegt werden.

(Hinweis zur Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts.)

Böblingen, 05.05.2020  
gez. Faust

## Tempo 30 auf der gesamten Bismarckstraße

Seit Ende letzter Woche gilt auf der Bismarckstraße durchgängig - vom Kriegerdenkmal bis zum Kreisverkehr am Feuerwehrhaus - Tempo 30.

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben damit den Beschluss der Verkehrsschau umgesetzt.

Die Verkehrsschau, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Polizei, des Landratsamtes und der Verwaltung, hat sich mit der Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 bis zum Feuerwehrgerätehaus beschäftigt.

Leider haben auf dem Straßenabschnitt nach der Ampelanlage zwischen der Einmündung Aidlinger Weg bis zum Kreisverkehr Feuerwehrhaus viele Autofahrer rasant auf Tempo 50 beschleunigt.

Damit kam es im Bereich des Feuerwehrhauses zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer - Fußgänger, Radfahrer und auch bzw. ganz besonders der Kinder - erfordert ein umsichtiges rücksichtsvolles Miteinander.

Bitte beachten Sie die neue Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30!



Foto: Gemeinde

## Schließtage der Dienststellen der Gemeindeverwaltung an den Brückentagen und Dienstag nach Pfingsten

Die Rathäuser bleiben am Freitag, 22. Mai, Dienstag, 02. Juni und am Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesen Tagen aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Freibad Gärtringen

Wir möchten Sie über die aktuelle Lage der Freibäder informieren.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der Vorgaben der Landesregierung bleibt das Gärtringer Freibad bis auf Weiteres geschlossen.

Ein regulärer Badebetrieb ohne Einschränkungen ist in der Badesaison 2020 nicht möglich.

In den nächsten Wochen soll unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation eine Entscheidung getroffen werden, ob und wann eine Inbetriebnahme unseres Freibades möglich ist.

-Ihr Freibadteam-

## Das Landratsamt informiert:

**Besuch der Zulassungsstelle ohne Termin seit 13. Mai wieder möglich**

**Besucher müssen sich in den ersten Tagen auf lange Wartezeiten einstellen**

**Landrat Bernhard begrüßt Stärkung der kommunalen Ebene beim Krisenmanagement**

Seit Mittwoch, 13. Mai, ist es für Bürgerinnen und Bürger wieder möglich, die Zulassungsstelle des Landratsamtes Böblingen in Böblingen und Herrenberg ohne Terminvereinbarung zu besuchen. Eine Terminvergabe findet derzeit nicht mehr statt. In Leonberg bleibt die Zulassungsstelle vorerst nur für Kfz-Händler nach Voranmeldung geöffnet, da die erforderlichen Mindestabstände sonst nicht eingehalten werden können. Dort soll die Außenstelle Ende Mai wieder für unangemeldete Besucher geöffnet werden.

Wer die Zulassungsstelle und generell das Landratsamt betritt, muss sich dennoch an die strengen, allgemeinen Hygienevorschriften halten. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand zu anderen sowie die Maskenpflicht im Landratsamt.

Das Landratsamt bittet darum, Zeit und Geduld für den Besuch der Zulassungsstelle mitzubringen, da vor allem in den ersten Tagen und Wochen mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Um den Andrang und lange Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Zulassung zu Beginn nur aufzusuchen, wenn das Anliegen unaufschiebbar ist.

Empfohlen wird zudem, den Online-Dienst iKfz3 zu nutzen. Die häufigsten Dienstleistungen lassen sich hier bequem von zu Hause aus erledigen, ohne Wartezeiten. Den Online-Dienst und Informationen zu den technischen Voraussetzungen findet man unter [www.lrabbb.de/zulassung](http://www.lrabbb.de/zulassung).

Mit der Öffnung der Zulassungsstelle unternimmt das Landratsamt erste Schritte zu mehr Öffentlichkeit. Die Lockerungen, die Bund und Länder diese Woche beschlossen haben, sehen weitere Schritte vor. Kompetenzen in der Corona-Krise sollen wieder stärker vom Bund auf die Länder und auf die kommunale Ebene rücken. Nach einem noch nicht genauer definierten Notfallplan, sollen verschärfte Maßnahmen in einem Landkreis getroffen werden, sobald die Infektionen innerhalb von sieben Tagen um mindestens 50 pro 100.000 Einwohner steigen. Für den Landkreis Böblingen mit fast 400.000 Einwohner liegt die kritische Kennziffer somit bei etwa 200 Neuinfektionen pro Woche. Landrat Roland Bernhard begrüßt die Entscheidung: „Nun warten wir auf die genauen Spielregeln seitens des Landes. Diese Rollenverteilung rückt die kommunale Basis in den Fokus. Der Landkreis kümmert sich mit seinem Gesundheitsamt, den Kreiskliniken und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden um die Eindämmung der Pandemie. Die Macher vor Ort haben sich bislang bestens bewährt.“

An die Bevölkerung gerichtet bittet Roland Bernhard dringend, sich weiterhin vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten und sich gewissenhaft an die Hygienevorschriften und Maskenpflicht zu halten. „Sonst waren unsere Anstrengungen der vergangenen Woche vergebens, wenn wir sorglos werden sind und das Virus sich wieder stärker verbreitet.“

## Der VVS informiert:

**Weichenarbeiten im Bahnhof Herrenberg; Kursbuchstrecke 790.1; Nacht 2./3. Juni 2020; S1 nur im Abschnitt Kirchheim (T) <> Gärtringen; Schienenersatzverkehr Gärtringen <> Herrenberg**

Die Deutsche Bahn erneuert in der Nacht Dienstag/Mittwoch, 2./3. Juni 2020, von 23.20 Uhr bis 4.15 Uhr Weichen im Bahnhof Herrenberg. Wegen der Arbeiten muss der Streckenabschnitt Gärtringen ◀▶ Herrenberg für den S-Bahn-Verkehr gesperrt werden.

Es kommt zu Fahrplanabweichungen bei der S1.



**Tipp:** Bitte berücksichtigen Sie die geänderten längeren Fahrzeiten und erstellen Sie sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“, den Sie für sich anpassen können. Der Service steht Ihnen im Internet unter [www.bahn.de/persoelicherfahrplan](http://www.bahn.de/persoelicherfahrplan) zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.



## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen:

Am 09.03.2020 Frau Carina Gracia Süß und Herr Florian Steiner, beide wohnhaft in Gärtringen

Am 20.04.2020 Frau Olena Mishchenko und Herr Kai-Uwe Haase, beide wohnhaft in Gärtringen

### Sterbefälle:

Am 07.03.2020 Frau Hermine Johanna Motteler, Gärtringen

Am 07.03.2020 Herr Erhard Herbert Fritz Guder, Gärtringen

Am 11.03.2020 Herr Heinz Richard Widmann, Ostelsheim

Am 27.03.2020 Herr Erwin Alfred Wörner, Gärtringen

Am 30.03.2020 Frau Gertrud Todt, Gärtringen

Am 10.04.2020 Frau Regina Sofia Massner geb. Mantsch, Gärtringen

Am 19.04.2020 Frau Gerda Hedwig Koczar geb. Kokott, Gärtringen

## Verschenkborse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

38	7 Olympia-Bücher, 10 Fußball-WM-Bücher	21900
39	1 Auto-Dachbox (jetbag) aus Kunststoff grau mit den Maßen LxBxH ca.140x100x40	943125
40	Heizkörper B70 x H60 x T10 Farbe weiß, Maxi Cosi Babyschale	251274
41	Fernseher LG 26LD320-ZA (26 Zoll), Herstelljahr 2011, voll funktionsfähig, mit Fernbedienung	9422878
43	Neuwertiges, klappbares Gästebett mit Matratze, 200x80 cm	9423716
44	Ecksitzgarnitur Leder schwarz (6 Sitzer) plus zwei Lederhocker 70x70, gut erhalten	277810
45	5 Massivholz-Klappstühle für Garten / Terrasse	21647
46	1 Laptop Tasche von Exxter ca. 50 x 37 x 7 cm in grün, 1 Laptophülle 43 x 32 cm in blau mit Blumen	20584
47	Mechanische Schreibmaschine (Brother) in gutem Zustand	22813
48	1x Ikea-Esstisch "Pelto" Birke ausziehbar 150/200 cm x 84 cm, 6x Ikea-Stühle "Edvard" weiß	9423172
49	1 Esstisch rund 90 cm Durchmesser, ausziehbar, Eiche rustikal (Nachbildung), 1 verstellbarer Couchtisch 110 cm x 0,70 cm	22480
50	5-Sitzer Ecksofa braun, gut erhalten, silberfarbener Sturzhelm für Erwachsene	29880
51	Einige John-Grisham-Romane	29879

Die Verschenkborse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkborse nicht angeboten werden.

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:  
[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)



## Fundsachen Gärtringen

### Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 einzelner Schlüssel an rotem runden Anhänger mit Nr. darauf
- 1 einzelner kleiner Fahrradschlüssel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail [fundbuero@gaertringen.de](mailto:fundbuero@gaertringen.de) geltend gemacht werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2, Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)

Öffnungszeiten: aktuell nur telefonisch im Home-Office

**Achtung: Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis voraussichtlich 24. Mai 2020. Es finden in diesem Zeitraum bis auf Online-Angebote keine Kurse und Veranstaltungen statt.** Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kursende anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert.

Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen. Neuigkeiten finden Sie stets unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/gemeinsam-gesund-bleiben.html>. Neu eingerichtete Online-Kurse finden Sie unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de).

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

**GÄ 63 Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend:** nur für Teilnehmer des Abenteuer-Spielraum Kurses GÄ 55.00/01: Heidi Pussel, Do., 20:45 Uhr, ab 07.05.20, 3 Termine, vhs cloud. Anmeldung per Mail für weitere Infos. Pädagogisch angeleiteter Austausch für Eltern v. a. über die Coronazeit zu Hause. Weitere Online-Kurse werden eingerichtet und hier veröffentlicht!

**Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:**

- GÄ 13 Frühlingsmenü, M. Enz, Fr., 15.05.20, abgesagt.
- GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr., 19.06.20, ggf. verschoben.
- GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Sa., 20.06.20, ggf. verschoben.
- GÄ 55.01 Abenteuer-Spielraum f. Kinder, abgesagt.
- GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.20, ggf. verschoben, Raum Hgt.
- GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Fr., 15.05.20, verschoben.
- Stand Up Paddling Anfängerkurse: GÄ 02 + 03, Sa., 23.05.20, abgesagt.
- GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, verschoben, JH-Schule Rohrau

**In Kürze im Programm, Infos folgen:**

**Yoga für Frühaufsteher**, H. Wieland, THH-Sportgelände  
**PMT Fitnesskurs Online**, S. Kientzle, vhs cloud, auf eigenem Trampolin

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse, wenn sich die Lage entspannt hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.

## Theodor-Heuss-Realschule



### Handy-Aktion der Sechstklässler der THR-Realschule Gärtringen



Foto: Theodor-Heuss-Realschule

Die ev. Reli-Schüler der sechsten Klassen in der THR Gärtringen lernten viel zum Thema „Das ist aber ungerecht - Leben in der einen Welt“. Zusätzlich zum regulären Unterricht beschäftigten sie sich ein ganzes Wochenende lang intensiv mit den Themen Nachhaltigkeit, Nächstenliebe und Gerechtigkeit hier bei uns und in anderen Erdteilen. Hier entstanden auch die Ideen zur „Handy-Aktion“ und die Planung der praktischen Umsetzung. Die Handy-Aktion startete dann für zwei Wochen im dm Gärtringen, im Edeka Gärtringen, im Schulhaus der Theodor-Heuss-Realschule, in der ev. Kirche Gärtringen und der ev. Kirche Nufingen. Zum Auftakt waren die Schüler an den verschiedenen Orten präsent, sprachen Passanten an, erklärten den Menschen die Problematik der Rohstoffe eines Handys, und die Handyboxen wurden rege genutzt. Insgesamt konnten unglaubliche 564 Handys dem Recycling zugeführt und dadurch 5076 Gramm Kupfer, 84,6 Gramm Silber und 14,1 Gramm Gold zurückgewonnen werden. Die alten Handys liegen nicht mehr ungenutzt herum, viele gute Rohstoffe konnten recycelt werden und dadurch müssen weniger neue Rohstoffe abgebaut werden, unter meist sehr ungerechten Bedingungen in ärmeren Ländern. Ebenso ging eine Spende von der Telekom an ein Projekt des ejw Weltendienst, 50 Cent pro Handy. Zusätzlich wurden von Passanten noch Spenden in Höhe von 127,35 Euro an die Schüler direkt gegeben, die dann auch dorthin überwiesen wurden. Damit wird Jugendlichen in Äthiopien eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht.

Kommentar der Sechstklässler: „Wir sind stolz darauf, hier unseren Beitrag dazu geleistet zu haben - und hatten auch noch viel Spaß dabei und haben viel gelernt.“

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön - an die SchülerInnen, die Eltern, die Mitarbeiter des ejw Weltendienst - und ein ganz besonderes Danke an den Edeka-Markt und die dm-Filiale in Gärtringen, die zwei Wochen lang die Handyboxen mitbetreut und sich dafür eingesetzt haben.

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Das Ideenfenster nimmt Fahrt auf

Ein Spaziergang am Kindergarten Kayertäle vorbei lohnt sich allemal. Wir Erzieherinnen haben uns etwas einfallen lassen, um auch unter den Anwohnern und Spaziergängern für kreativen Input zu sorgen. Wer an der Eingangstür vorbei läuft, dem wird der kleine Tisch auffallen, auf dem die wöchentliche Bastelidee ausgestellt ist. Jede Woche stellen wir eine andere kreative Idee

aus, welche gern nachgestaltet werden kann. Wer sich von uns also inspiriert fühlt, kann gern sein Handy zücken und die Idee abfotografieren.



Foto: Kindergarten Kayertäle

### Kindergarten Kayertäle - Ein Kindergarten ohne Kinder

Seit Wochen stehen in den einzelnen Kindergärten der Gemeinde Gärtringen die Uhren still. Es ist merkwürdig und ungewohnt leise in den einzelnen Räumen ohne die permanente Geräuschkulisse der Kinder. Auch in Zeiten der Notbetreuung sind alle noch meilenweit von einem „normalen Alltag“ entfernt.

Für uns Erzieherinnen vom Kindergarten Kayertäle ist die Situation auch, trotz der wochenlangen Dauer, noch ungewohnt. Trotzdem wird die Zeit intensiv von uns genutzt. Wir sind damit beschäftigt, den Kindergarten so zu gestalten, dass sich alle Kinder und Erwachsene von Anfang an wohlfühlen. Außerdem wird noch fleißig geputzt, aufgeräumt und ausgemistet. In der Hoffnung, dass bald wieder Feste und Feiern erlaubt werden, werden diese von uns schon geplant. Auch die Arbeit an der Kindergartenkonzeption kommt nicht zu kurz.

Uns allen ist klar, dass die Familien unter hohem Druck stehen und sie es kaum noch erwarten können, bis alles wieder in geordneten Bahnen laufen wird. Auch wir wünschen uns das sehr, weil wir es vermissen, mit den Familien im täglichen Kontakt zu stehen.

Damit dieser aber nicht abbricht, bekommt jede Familie von uns mindestens einmal pro Woche Post in den Briefkasten. Neben Bastelaufgaben, Ausmalbildern, Arbeitsblättern bekommen die Familien auch Geburtstagskarten, Geschichten oder Fingerspiele zugesendet. Wir Erzieherinnen versuchen, möglichst abwechslungsreiche Post zu gestalten, damit der tägliche Gang zum Briefkasten für die Familie zu einem kleinen „Highlight“ wird.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben.

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

**ACHTUNG:** Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

**Für:**

**Alle**, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennenlernen möchten.

**Eltern**, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

**Personen**, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen ([www.tupf.de](http://www.tupf.de))

**tupf sucht Erziehungsstellenfamilien**

**„Erziehungsstelle – eine spannende und erfüllende Aufgabe!“**  
Der Tages- und Pflegeelternverein e. V. Kreis Böblingen sucht PädagogInnen, ErzieherInnen und Angehörige andere verwandter Berufsgruppen, die Kinder mit besonderem Förderbedarf bei sich Zuhause aufnehmen.

Erziehungsstellen sind professionelle Pflegefamilien, die in ihrem häuslich-familiären Rahmen Kinder mit besonderem Förderbedarf aufnehmen. Es handelt sich dabei um eine Form der Jugendhilfe, die der tupf im Auftrag des Jugendamtes schon seit 2004 im Landkreis Böblingen anbietet. Der Bedarf an Erziehungsstellen ist groß. Daher sucht der tupf nach wie vor geeignete Familien. Der Fachbereich des Vereins bereitet die Erziehungsstellen sehr sorgfältig auf ihre Aufgabe vor. Von Beginn an steht er den Erziehungsstellen begleitend und beratend zur Seite. Ergänzend zur Fachberatung durch das Therapeutinnenteam, bietet der Verein seinen Erziehungsstellen Fortbildung, Supervision und fachlichen Austausch mit anderen Erziehungsstellen an.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Erziehungsstelle ist eine pädagogische Ausbildung als Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Erzieherin u.ä. und entsprechende Berufserfahrung. Erziehungsstellen erhalten ein mehrfach erhöhtes Pflegegeld, die Unterhaltskosten für das untergebrachte Kind, sonstige finanzielle Zuschüsse sowie einen Beitrag zu ihrer Altersvorsorge.

Falls Sie mehr über diese Arbeit, die Fachberatung und den Verein erfahren möchten, können Sie sich auf dessen Homepage unter [www.tupf.de](http://www.tupf.de) weiter informieren. Gerne geben Ihnen die Mitarbeiterinnen des Vereins auch telefonisch nähere Auskünfte oder vereinbaren ein unverbindliches Infogespräch mit Ihnen: Tel. 07031 21371-15 oder -17,

E-Mail unter: [erziehungsstellen@tupf.de](mailto:erziehungsstellen@tupf.de)

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

**Miteinander handeln! Jugendbeteiligung 2020**

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht. Folgende Projekte wollten wir beim Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle.

Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen als Foto, Skizze oder in Textform jetzt direkt an:

Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst,  
Mail: [kunst@gartringen.de](mailto:kunst@gartringen.de), Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an  
Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann,  
Mail: [widmann@gartringen.de](mailto:widmann@gartringen.de) Nufringer Straße 1 (Briefkasten).  
Infos: [www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen](http://www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen)



mitmachen - mitentscheiden

## Gärtringer Seniorenrat

### Repaircafé und Coronavirus

Das Repaircafé-Team steht in den Startlöchern und würde am liebsten den Reparaturtreff wieder öffnen. Leider wird das Mitte Mai nicht möglich sein. Es ist heute noch nicht absehbar, ob eine Öffnung im Juni oder Juli machbar sein wird und welche Bedingungen dann erfüllt sein müssen. Die meisten Mitglieder vom Repaircafé Gärtringen zählen zur Coronavirus-Risikogruppe und auch einige der Besucher/innen sind im Seniorenalter. Wir nehmen die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus sehr ernst. Das Repaircafé-Team hat deshalb einstimmig beschlossen eine Öffnung frühestens im September anzugehen. Jedem von uns ist die Entscheidung und der Verzicht sehr schwer gefallen. Bitte passen Sie gut auf sich auf! Lassen Sie sich die Lebensfreude von dem Coronavirus nicht nehmen. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit und freuen uns auf das gemeinsame Reparieren mit Ihnen. Ihr Repaircafé-Team Gärtringen.

## BÜCHEREI

### Neue Krimis – lassen Sie sich „fesseln“:

#### Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Unsere E- mail Adresse:** [buecherei@gartringen.de](mailto:buecherei@gartringen.de)

**Unsere Homepage finden Sie unter:**

[www.buecherei-gartringen.de](http://www.buecherei-gartringen.de)

Die Bücherei hat - mit Einschränkungen - wieder geöffnet

- maximal 5 Personen gleichzeitig in den Räumen der Bücherei
- **Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren** ( mit Mundschutz)

An unserem bisherigen Service halten wir fest, dass Bücher und Medien vorbestellt werden können, die wir gerne nach telefonischer Information für Sie bereitstellen.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Auch weiterhin werden alle zurückkommenden Medien von uns geputzt, bevor sie wieder in der Ausleihe zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder die Nutzung unseres Bestell-, Abhol- und Bringservices!

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs - und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

**Letzter Ausweg Tempelhof – Alexandra Gode 2** - von Hilke Hänel  
In einem Flüchtlingsheim in Tempelhof wurden zwei Leichen gefunden: ein kleines Mädchen, das erstickt wurde, und eine junge Frau, die sich erhängt hat. Die anfängliche Vermutung, dass die Mutter zunächst ihr Kind und dann sich selbst umgebracht hat, wird durch die Rechtsmedizin bestätigt. Aber wo liegt das Motiv? .

#### Schatten über Brodersby – von Stefanie Ross

Landarzt Jan Storm bekämpft mit allen Mitteln die grassierende Grippewelle. Doch dann wird Ida, die Tochter von Jörgs Freundin, erpresst. Der Kieler Polizist will den Täter zur Rede stellen, aber nach dem Treffen ist der Jugendliche tot und Jörg der Hauptverdächtige. Der Landarzt beginnt, Nachforschungen anzustellen. Tatsächlich häufen sich an Idas Schule seltsame Vorfälle – und jemand aus Jans nächstem Umfeld scheint die Fäden zu ziehen.

#### Denn du sollst sterben – von Deborah Crombie

Lower Slaughter ist ein malerisches Dorf. Dorthin ist Detective Superintendent Duncan Kincaid privat unterwegs, als er in einen schweren Unfall verwickelt wird: Kincaid wird verletzt, die Fahrerin des anderen Wagens, Nell Greene, und ihr Beifahrer Fergus O'Reilly überleben die Kollision nicht. Wie sich bald herausstellt, ist der Fall mehr als rätselhaft, denn die Untersuchung ergibt, dass O'Reilly bereits vor dem Unfall tot war ...

**Im Tal der Hoffnung** – von Silke Ziegler

Vor acht Jahren ist Coralie Beladier Schreckliches widerfahren: Sie wurde entführt und über mehrere Monate gefangen gehalten und missbraucht. Ihr Peiniger wurde nie gefasst. Und sorgt weiter für Angst und Schrecken in Montpellier. Insgesamt sind schon sechs junge Frauen tot aufgefunden worden. Als nun Adèle Nélard von einer Feier nicht zurückkehrt, wendet sich ihr Vater voller Verzweiflung an Raphaël Dumont. Der Privatermittler und sieht nur einen Weg, sich dem Täter zu nähern: Coralie muss sich endlich ihrer Vergangenheit stellen und erzählen, was damals vorgefallen ist.

**Achtsam morden** – von Karsten Dusse

Björn Diemel, ein erfolgreicher Anwalt, wird von seiner Frau gezwungen, ein Achtsamkeits-Seminar zu besuchen, um seine Ehe ins Reine zu bringen und die etwas aus den Fugen geratene Work-Life-Balance wieder herzustellen. Der Kurs trägt tatsächlich Früchte und Björn kann das Gelernte sogar in seinen Job integrieren, denn als sein Mandant, ein brutaler und mehr als schuldiger Großkrimineller, beginnt, ihm ernstliche Probleme zu bereiten, bringt er ihn einfach um - und zwar nach allen Regeln der Achtsamkeit.